

Allgemeine Geschäftsbedingungen

maxdome auf Vodafone (in NRW, Hessen, BW)



1. Vertragsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Der Video on Demand-Dienst „maxdome auf Vodafone“ (nachfolgend „VoD-Dienst“) ist ein Angebot der Joyo GmbH, Ridlerstr. 57, 80339 München (nachfolgend „MAXDOME“), das in Kooperation mit der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), aller Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, als übermittelndem technischem Dienstleister (nachfolgend „Dienstleister“) erbracht wird.

1.2 MAXDOME bietet Kunden des Dienstleisters (nachfolgend „Kunde“) die Möglichkeit, verschiedene kostenpflichtige Inhalte von VoD-Dienst abzurufen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln ausschließlich die Bedingungen der zwischen dem Kunden und MAXDOME über einen solchen Inhaltsabruft zustandekommenden Vereinbarungen (nachfolgend jeweils „Nutzungsvertrag“). Voraussetzung für den Abschluss eines Nutzungsvertrages ist stets, dass der Kunde unmittelbar oder über den dinglich Berechtigten einen Kanalschluss-Vertrag sowie einen Vertrag über diesen VoD-Dienst geeignete Hardware mit dem Dienstleister abgeschlossen hat und dieser während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages besteht. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Kunde sie MAXDOME übermittelt oder sie in der Kommunikation mit MAXDOME oder an anderer Stelle in Bezug nimmt und MAXDOME Ihnen nicht widerspricht.

1.3 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der VoD-Dienst ein eigenständiges Angebot darstellt, das von anderen MAXDOME Angeboten unabhängig ist. Insofern sind etwaige zwischen dem Kunden und MAXDOME bereits bestehende Vertragsverhältnisse, deren Bedingungen und/oder Konditionen auf das vorliegende Angebot nicht anwendbar, übertragbar oder anrechenbar. Insbesondere etwaige Vereinbarungen über eine zeitlich unbefristete Nutzung und/oder inhaltlich uneingeschränkte Auswahl von MAXDOME-Inhalten, z.B. im Rahmen eines MAXDOME-Abonnements etwa auf maxdome.de, haben für den VoD-Dienst keine Gültigkeit. Umgekehrt können auch die über den VoD-Dienst bereitgestellten Inhalte aus technischen Gründen nicht über andere MAXDOME Video on Demand Angebote genutzt werden.

2. Zustandekommen von Nutzungsvertrag

2.1 Mit der Buchung eines MAXDOME-Paketes gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen ihm und MAXDOME zu dem hierfür jeweils angegebenen Entgelt ab. Die Annahme erfolgt jeweils durch die Bereitstellung der Leistung seitens MAXDOME.

2.2 MAXDOME behält sich vor, das Angebot des Kunden auf Abschluss eines Nutzungsvertrages im Einzelfall bei berechtigtem Interesse abzunehmen.

2.3. Der Dienstleister ist bevollmächtigt, Willenserklärungen des Kunden gegenüber MAXDOME entgegenzunehmen (z.B. Anträge auf Abschluss eines Nutzungsvertrags oder Kündigungserklärungen) und Anträge auf Abschluss eines Nutzungsvertrages anzunehmen. Der Zugang der Willenserklärung beim Dienstleiter gilt als Zugang der Willenserklärung bei MAXDOME. Der Dienstleiter ist jedoch nicht berechtigt, MAXDOME gegenüber dem Kunden sonst wie rechtlich zu vertreten, sofern dies nicht ausdrücklich in den vorliegenden AGB geregelt ist.

3. Leistungsumfang

3.1 Nach Zustandekommen des Nutzungsvertrages stellt MAXDOME dem Kunden den Inhalt codiert und verschlüsselt zum Streaming und ggf optional als Download bereit. Unter „Streaming“ im Sinne dieser AGB ist dabei die mit der Übermittlung zeitgleich und unveränderte Nutzung durch den Kunden zu verstehen, bei der keine dauerhafte Kopie auf dem Endgerät des Kunden erstellt wird.

3.2. Die von MAXDOME dem Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Dem Kunden wird mit Abschluss des Nutzungsvertrages lediglich das nicht-ausschließliche, entgeltliche oder unentgeltliche (wie in der Beschreibung des Inhalts angegeben) nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Nutzungrecht eingeräumt. Die Inhalte innerhalb der vertraglich vorgesehenen Grenzen zeitlich befristet zur Vorführung im nicht öffentlichen Bereich für nicht gewerbliche Zwecke unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zu nutzen. Dem Kunden wird das in Satz 2 genannte Nutzungrecht grundsätzlich räumlich beschränkt auf die Bundesrepublik Deutschland eingeräumt. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2017/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.06.2017 zur grundsätzlichen Portabilität von Online-Inhaltsdiensten im Binnenmarkt zum 01.04.2018 umfasst das in Satz 2 genannte Nutzungsrecht auch die Nutzung des Dienstes während eines vorübergehenden Aufenthaltes des Kunden in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, als seinem Wohnsitzmitgliedsstaat, sofern die in der Verordnung (EU) 2017/128 dafür aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind und der Kunde zuvor die (auch wiederholte) Überprüfung seines Wohnsitzmitgliedsstaats nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2017/128 und den Datenschutzbestimmungen von MAXDOME duldet und ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualität des Dienstes im europäischen Ausland negativ abweichen kann im Vergleich zur inländischen Qualität. MAXDOME übernimmt ausdrücklich keine Garantie für eine bestimmte Qualität seiner Dienste im europäischen Ausland. Bei Abschluss eines Abonnement-Paketes kann der Kunde die in dem jeweiligen Paket enthaltenen Inhalte während der jeweiligen Nutzungssperiode des Abonnements beliebig häufig im Wege des Streamings mittels der vom Dienstleister zur Verfügung gestellten hardware oder einer ggf. durch den Dienstleiter dafür zur Verfügung gestellten App abrufen (ohne Speicherung auf einem Endgerät, abgesehen von einer ggf. vorübergehenden Zwischen-speicherung im Cache-Speicher).

3.3 MAXDOME kann dem Kunden im Rahmen einer ggf. durch den Dienstleister dafür zur Verfügung gestellten App optional die Möglichkeit zum Download der Inhalte bereitstellen. Soweit eine Downloadmöglichkeit in den durch den Dienstleister zur Verfügung gestellten Apps vorgesehen ist, kann der Kunde die Inhalte zur späteren oder zeitgleich mit der Übertragung erfolgenden Nutzung auf das entsprechende Endgerät herunterladen. Die Nutzungsberechtigung an den heruntergeladenen Inhalten 48h nach Vertragschluss oder im Falle einer Abonnements mit Ablauf der jeweiligen Nutzungssperiode des Abonnements. Eine weitere Vervielfältigung der Inhalte, insbesondere die Übertragung auf andere Endgeräte, ist nicht zulässig. Für den Fall des Datenverlustes nach Abschluss des Download-Vorgangs o.J. hat der Kunde keine Ansprüche gegenüber MAXDOME, soweit MAXDOME den Datenverlust nicht zu verursachen hat.

3.4. Das Streaming oder der Download von Inhalten darf vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 3.2 nur vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus erfolgen. Ob und unter welchen Bedingungen MAXDOME Inhalten zum Streaming anbietet, wird in der jeweiligen Beschreibung des Inhalts kenntlich gemacht.

3.5. Der Kunde erhält keine weitergehenden Nutzungserlaubnisse. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die Inhalte in irgendeiner Weise zu bearbeiten oder zu verändern, außerhalb der Grenzen von Ziffer 3.2 und Ziffer 3.3 Kopien von den Inhalten anzufertigen, die Inhalte Dritten zur Verfügung zu stellen oder öffentlich zugänglich zu machen. Inhalte auf physische Träger zu kopieren (zu „brennen“) und/oder auf tragbare Abspielgeräte zu kopieren oder zu übertragen. 3.6. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Inhalt. Abnahmen des nach dem Typ der Inhalte abstrakt beschriebenen Abonnement-Paketes, sei denn MAXDOME hat dem Kunden einen bestimmten Inhalt konkret zugesagt. MAXDOME behält sich vor, das Portfolio, die jeweilige Preis- und Leistungsbeschreibung und die Realisierung des technischen Abrufs zu ändern (z.B. durch Aktualisierung des Inhaltbestandes), wenn dies durch triftige Gründe erforderlich wird, der Kunde durch die Änderung objektiv nicht wesentlich schlechter gestellt wird und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Als triftige Gründe gelten z.B. Leistungsänderungen von Lizenzgebern oder Vertragspartnern von MAXDOME, sowie die Anpassung der Dienste an technische Neuerungen. Soweit eine andere technische Realisierung Einfluss auf die notwendigen Systemvoraussetzungen des Kunden haben sollte, wird MAXDOME den Kunden hierüber informieren.

4. Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1. Die Inanspruchnahme des VoD-Dienstes setzt die Nutzung einer durch den Dienstleister zur Verfügung gestellten VOD-fähigen Hardware voraus. Die Nutzung der Apps wird nur über ein WLAN mit Zugang zu einem Breitband-Internet-Anschluss oder einem mobilen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang (mindestens 1 Mbit/s) und einem Flatterratempfänger. Bandbreiten unterhalb dieser Empfehlung erlauben die Nutzung des VoD-Dienstes nur mit erheblichen Qualitätsverlusten. Entsprechendes gilt, soweit einzelner Titel im VoD-Dienst Portal von MAXDOME zur Nutzung mit höheren Bandbreiten vorgesehen sind. Je nach benutzer Internet-Verbindung können abhängig von Anbieter und Tarif, insbesondere bei Zeit- oder Volumenlimits, bei der Nutzung des VoD-Dienstes erhebliche Mehrkosten entstehen, die vom Kunden zu tragen sind. Es obliegt dem Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass sein Endgerät die Systemvoraussetzungen erfüllt und sich über ggf. entstehende Mehrkosten zu informieren.

4.2. Kennwörter/Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde wird sie nach erstmaliger Zurverfügungstellung und sodann in regelmäßigen Abständen ändern. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Kennwort/Passwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Kennwort/Passwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen Kennwörter/Passwörter nur in verschlüsselter Form gespeichert werden. Verbieten ist die geschäftsmaßige Weiterveräußerung oder Vermietung der Leistungen von MAXDOME an Dritte.

4.3. Der Kunde darf den VoD-Dienst nicht missbräuchlich nutzen; insbesondere darf er a) den zum Entschlüsseln und Abspielen des Inhalts übermittelten digitalen Schlüssel nur zu diesem Zweck verwenden und ihn nicht manipulieren.

b) den abgenommenen Inhalt ausschließlich für Vorführungen im nicht öffentlichen Bereich für nichtgewerbliche Zwecke nutzen.

c) den abgenommenen Inhalt nicht öffentlich vorführen, öffentlich zugänglich machen, außerhalb der Grenzen von Ziffer 3.2 permanent und/oder lokal speichern; senden, bearbeiten, vervielfältigen, verbreiten, vertreiben, öffentlich wiedergeben, bewerben, derartige Nutzungen unterstützen oder ihn sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zwecks in irgendeiner Form nutzen.

d) den abgenommenen Inhalt nur unter Beachtung des nationalen und internationalen Urheberrechts im Rahmen der eingeräumten Nutzungsschreite nutzen und den Inhalt nicht vervielfältigen.

e) Urheber- und Schutzrechtsvermerke für den Inhalt nicht entfernen oder verändern. Der Kunde hat den Inhalt vor jeglicher Nutzung durch Nichtberechtigte und vor sonstigem Missbrauch zu schützen.

f) Kindern oder Jugendlichen nur solche Inhalte vorführen, vorführen lassen oder in anderer Weise zugänglich machen, die für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind.

4.4. Sofern MAXDOME dem Kunden einen Testzeitraum zur Nutzung des VoD-Dienstes anbietet, steht dieser Testzeitraum den Kunden nur einmal zu.

4.5. Der Kunde haftet gegenüber MAXDOME für Schäden, Kosten und Aufwendungen, die durch schuldhafte Verstöße des Kunden gegen die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen MAXDOME und dem Kunden, insbesondere der sich aus Ziffer 4 ergebenden Pflichten, entstehen und stellt MAXDOME von hierdurch entstehenden Ansprüchen Dritter frei.

4.6. Im Falle einer erheblichen Pflichtverletzung des Kunden ist MAXDOME berechtigt, die jeweilige Leistung oder die Verfügbarkeit der Funktionalität, auf die sich die Verletzung bezieht, zurückzuhalten, indem MAXDOME sie für den Kunden sperrt. Das Recht von MAXDOME zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ziffer 10.3 bleibt unberührt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Der Kunde verpflichtet sich, das jeweilige Nutzungsentgelt für einen kostenpflichtigen Dienst nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird mit Bereitstellung der Leistung sofort fällig, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes geregelt ist.

5.2. Die jeweiligen Nutzungsentgelte werden dem Kunden auf der Grundlage des zwischen dem Dienstleister und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses sowie dieser AGB durch den Dienstleister namens und im Auftrag von MAXDOME monatlich in Rechnung gestellt und gemeinsam mit etwaigen dem Dienstleister gegenüber geschuldeten Entgelten eingezogen. Mit Zahlung an den Dienstleister erlischt die Forderung von MAXDOME gegenüber dem Kunden.

5.3. Für Anfragen zur Abrechnung ist ausschließlich der Kundenservice des Dienstleisters zuständig. Die Kontaktdaten sind in Ziffer 6.3 genannt.

5.4. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur, soweit seine Gegenforderung gegenüber MAXDOME rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt ist. Das Zurückbehaltungsrecht, insbesondere die Einrede des nicht erfüllten Vertrages, bleibt unberührt.

5.5. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. Bei Sperrung aufgrund von erheblichen Pflichtverletzungen gemäß Ziffer 4.6 bestehen die Zahlungspflicht sowie die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges fort.

5.6. Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für Nutzungsentgelte, die dadurch entstanden sind, dass Dritte befugt oder unbefugt Inhaltabrufe über den Anschluss des Kunden oder unter Verwendung der Passwörter des Kunden genutzt haben, sofern der Kunde die Nutzung zu vertreten hat.

6. Technischer Betrieb und Kundendienst

6.1. Der technische Betrieb des VoD-Dienstes erfolgt durch den Dienstleister. Der Dienstleister stellt den VoD-Dienst nach Maßgabe des zwischen dem Dienstleister und dem Kunden bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zur Verfügung.

6.2. Der Dienstleister kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwieriger Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

6.3. Für sämtliche Kundenaufträge zum VoD-Dienst (insbesondere technische Fragen oder Abrechnungsfragen) ist der Kundenservice des Dienstleisters zuständig. Die Kontaktdaten des Kundenservices des Dienstleisters sind auf www.unitymedia.de/kontakt abrufbar.

7. Entwicklungsbetrachtigende Angebote

7.1. Soweit MAXDOME Angebote verbreitet und zugänglich macht, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Angebote) trägt MAXDOME dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe

7.2. MAXDOME behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen.

7.3. MAXDOME behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote mit Sendezeitbeschränkungen anzubieten, die entsprechenden Webseiten für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm zu programmieren oder deren Zugang durch ein AVS oder einen Jugendschutz-PIN zu beschränken. Im letzteren Fall treffen die Kunden die unter Ziffer 7.1.3 und 7.2. genannten Pflichten.

8. Haftung

8.1. Für Personenschäden haften MAXDOME unbeschränkt. Für sonstige Schäden haften MAXDOME nur dann, wenn MAXDOME oder einer ihrer Erfüllungshelfer eine wesentliche Vertragspflicht (d.h. eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrag, sog. „Kardinalpflicht“) verletzt hat oder wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von MAXDOME oder einer ihrer Erfüllungshelfer zurückzuführen ist. Erfolgt eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von MAXDOME auf solche typischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Diese Haftungsbegrenzung gilt für vertragliche und auervertragliche Ansprüche. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

9. Laufzeit und Beendigung der Verträge

9.1. Der Nutzungsvertrag über ein Abonnement-Paket hat eine Mindestvertragslaufzeit. Diese richtet sich jeweils nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag. Er verlängert sich automatisch um die Mindestvertragslaufzeit, maximal jedoch um weitere 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat (bzw. wenn der VoD-Dienst Teil eines Vertragspakets des Dienstleisters ist, von 2 Monaten) zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Der Nutzungsvertrag über ein Abonnement-Paket ist abhängig von der Vertragsbezeichnung des Kunden zum Dienstleister und endet automatisch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vertragsbezeichnung des Kunden zum Dienstleister endet.

9.2. Beide Parteien bleibt das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt für MAXDOME unter anderen dann vor, wenn i) die in Ziffer 1.1 bezeichnete Kooperation zwischen MAXDOME und dem Dienstleister aufgrund einer außerordentlichen Kündigung oder aus einem anderen Grund endet oder ii) der Dienstleister den VoD-Dienst von MAXDOME durch einen anderen, gleichwertigen Video-on-Demand-Dienst ersetzt und im jeweils einschlägigen Fall eine öffentliche Kündigung für MAXDOME nicht mehr fristwahrend zum Beendigungs- bzw. Austauschzeitpunkt möglich ist. Sofern möglich, wird MAXDOME den Kunden rechtzeitig, in jedem Fall aber unverzüglich nach Bekanntwerden über ein bevorstehendes Ende der Kooperation mit dem Dienstleister oder einen Austausch des Video-on-Demand-Dienstes informieren. Soweit der Kunde Vorauszahlungen im Rahmen eines Nutzungsvertrages geleistet hat, wird MAXDOME dem Kunden den Anteil der Vorauszahlung erstatten, der den aufgrund der vorzeitigen Kündigung nicht erbrachten Leistungen entspricht.

9.3. Für den Fall einer von MAXDOME ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist MAXDOME berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75 % (fünfundsiebenzig Prozent) des Nutzungsentgelts für den nach der Kündigung noch verbleibenden Anteil des laufenden Monats zu verlangen, falls der Kunde nicht nachweist, dass MAXDOME überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag. Dies gilt nur, sofern der Kunde die Kündigung aus wichtigem Grund zu vertreten hat. MAXDOME ist der Nachweis gestattet, dass der tatsächliche Schaden höher ist als dieser Betrag.

9.4. Der Dienstleister ist berechtigt, Kündigungserklärungen gegenüber dem Kunden namens und im Auftrag von MAXDOME auszusprechen.

10. Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der unerlaubten Vervielfältigung (Anti-Piraterie)

10.1. Die im VoD-Portal erhältlichen Inhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. MAXDOME ist verpflichtet, zur Bekämpfung der unerlaubten Vervielfältigung (Piraterie) mit den Künstlern und anderen Rechteinhabern zusammenzuarbeiten, vgl. die europäische Charta für die Entwicklung und Einführung von Film Online.

10.2. Das unerlaubte Weitergeben von Inhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Verteilung von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen ist ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen.

10.3. Besteht für MAXDOME insbesondere aufgrund einer Abmahnung oder Benachrichtigung durch einen Inhaber oder anderer Dienste von MAXDOME, die Rechte Dritter verletzt (z.B. rechtswidriges Angebot geschützter Inhalte im Internet in „Tauschbörsen“, p2p-Netzwerken, auf Datenträgern, Verletzung des Digital Right Managements-Systems, auch durch Entfernung von Schutzrechts Hinweisen, usw.), ist MAXDOME berechtigt, den Kunden einfach oder mehrfach zu verwarnen und jedenfalls im Wiederholungsfall den Zugang des Kunden auch vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ziffer 4.6 bleibt unberührt.

11. Änderung der AGB

Über Änderungen dieser AGB wird MAXDOME den Kunden schriftlich oder per E-Mail informieren. Bei nicht wesentlichen Vertragsänderungen, die nicht von Ziffer 3.6 erfasst sind, gilt die Zustimmung des Kunden zur Vertragsänderung als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. MAXDOME verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

12. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Onlineschlichtungsverfahren

Bei Beschwerden über MAXDOME kann sich der Kunde jederzeit an die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten wenden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Sonstiges

14.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen MAXDOME und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2. Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.3. Die Details zur Bestellung des Kunden werden von MAXDOME gespeichert. Die jeweils aktuelle Version dieser AGB steht dem Kunden jederzeit unter www.unitymedia.de/agb zum Abruf zur Verfügung. Eine Bestellung auf dieser Webseite kann nur in deutscher Sprache vorgenommen werden.

Stand: Oktober 2019